



QUALITÄTSGEMEINSCHAFT DEUTSCHE BAUCHEMIE<sup>EV.</sup>

Kompetenz. Zuverlässigkeit. Qualität.

Gültigkeit prüfen



Check validity

# ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT 5 III 25/ 1215

Hiermit wird gemäß § 24 (3) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das

Bauprodukt:

**Vergussbeton**

gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische  
Baubestimmungen (M VV TB), lfd. Nr. C 2.1.4.5

**„V1®/80 Verguss“**

der Firma:

**PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG**

der/s Herstellwerke/s:

**Werk Essen**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich  
anerkannten

Überwachungsstelle:

**QUALITÄTSGEMEINSCHAFT  
DEUTSCHE BAUCHEMIE<sup>EV.</sup> (QDB)**  
Mainzer Landstraße 55  
60329 Frankfurt

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen

- der DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton  
und Vergussmörtel“ - VeBMR - (Ausgabe Juli 2019)

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)  
gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszertifikat ist  
in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikats ist unbefristet, vorausgesetzt, dass sich die  
Herstellbedingungen nicht ändern oder die zugrunde liegende Technische Regel zwischenzeitlich nicht  
geändert oder ergänzt wird.

Frankfurt, den 20. August 2025

.....  
Dr. Karsten Exner  
Leiter der Zertifizierungsstelle